

# Amtsblatt



## für den Landkreis Lüneburg

37. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 04.10.2011

Nr. 10a

### Inhaltsverzeichnis

#### A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LÜNEBURG

Antrag gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz  
zu einer Stallanlage in Stapel ..... 249

#### B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, SAMTGEMEINDEN UND GEMEINDEN

#### C. BEKANNTMACHUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE

#### D. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 /26-0 (Zentrale).  
Druck und Verlag: ASSL Lüneburg, Inh. R. Dittmer, Eichenbrücker Str. 15, 21337 Lüneburg, eMail: assl-lueneburg@arcor.de .  
Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei ASSL Lüneburg. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.  
Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s.o.) zu richten.  
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Herr Klaus Niederhoff hat bei mir am 1. November 2010 den schriftlichen Antrag gemäß § 4 Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 7.1.g, Spalte 1, der Anlage und § 2 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV.) für die Errichtung und den Betrieb einer Stallanlage auf dem Flurstück 39/1, Flur 7, Gemarkung Stapel, Gemeinde Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg, gestellt. Gemäß Nr.7.7.2 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3e Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht für dieses Vorhaben die Verpflichtung zur allgemeinen Vorprüfung der Umweltverträglichkeit im Einzelfall gemäß § 3 c, Satz 1, UVP.

Vor dem Hintergrund, dass der Standort der Anlage sich im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal befindet und das für das Vorhaben ein förmliches Genehmigungsverfahren von mir durchzuführen ist, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung von mir durchgeführt.

Vor der formellen Antragsstellung fanden am 16. Dezember 2009 und am 21. Juli 2010 zwei Scopingtermine statt. Im Verlauf dieser Termine wurde der Umfang der Umweltverträglichkeitsuntersuchung unter Mitwirkung der beteiligten Behörden und der anerkannten Naturschutzverbände abgesprochen. Die erforderliche Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist Bestandteil der Antragsunterlagen.

Die geplante Stallanlage soll eine maximale Kapazität von 2.688 Mastschweinen haben.

Das Vorhaben für die Errichtung und den Betrieb dieser Stallanlage wird gemäß § 10 BImSchG hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen für die geplante Anlage können...

### **...vom 12. Oktober bis einschließlich 12. November 2011...**

...in den nachstehenden Dienststellen zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

**Landkreis Lüneburg**, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Gebäude 2, Eingang H, Zimmer 8

- montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Gemeinde Amt Neuhaus**, Fachbereich III, Bau, Zimmer 12, Am Markt 4, 19273 Neuhaus

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
- dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Einwendungen gegen das Vorhaben können...

### **...vom 12. Oktober bis einschließlich 28. November 2011 schriftlich...**

bei den zuvor genannten Stellen erhoben werden. Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der Einwendungsfrist bei den o. g. Stellen eingegangen sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf einem privatrechtlichen Titel beruhen. Auf Verlangen des Einwenders wird die Genehmigungsbehörde dessen Namen und Anschrift vor Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller und die beteiligten Behörden unkenntlich machen, wenn diese Angabe zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 17 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes müssen Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlaufender Texte eingereicht worden sind, auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar den vollständigen Namen und die Anschrift eines Unterzeichners enthalten, der als Vertreter der Einwender gilt. Gleichförmige Einwendungen,

die diese Angaben nicht enthalten sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen bzw. Adressangaben können von der Genehmigungsbehörde unberücksichtigt gelassen werden.

Für den Fall, dass Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden, wird der hierdurch notwendige Erörterungstermin wie folgt festgesetzt:

**19. Dezember 2011, 10.00 Uhr im Gasthaus „Lindenhof“,  
Am Markt 6, 19273 Neuhaus /Elbe**

Bei Bedarf wird die Erörterung nach Bekanntgabe während des Erörterungstermins auf den folgenden Werktagen (außer Sonnabend) an gleicher Stelle fortgesetzt. Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an anderer Stelle oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des

Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Landkreis Lüneburg  
- Der Landrat -  
Im Auftrag  
Hahn

